

Start unseres elektronischen Meldeportals ab 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie **über wichtige Änderungen im Meldeprozess an das DKKR ab dem 01.01.2026** informieren.

Was ändert sich?

- 1) Das DKKR stellt auf elektronische Meldungen um. Diese folgen dem onkologischen Basisdatensatz (oBDS), der in den Landeskrebsregistern verwendet wird.
- 2) Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit:
 - a) die Meldungen direkt im Meldeportal des DKKR zu erfassen (Erfassungsmeldungen) oder
 - b) aus Ihrem Tumordokumentationssystem ein Meldungspaket mit einer oder mehreren Meldung(en) im Format des oBDS zu generieren und in unserem Meldeportal hochzuladen (Schnittstellenmeldungen).
- 3) Folgende Meldeanlässe wird es geben:
 - **Diagnose** einer Krebserkrankung (auch bei nur klinischer Sicherung) gemäß [Liste der zu meldenden Erkrankungen – Deutsches Kinderkrebsregister](#)
 - Wenn bei der ersten Meldung einer Diagnose nur eine klinische Sicherung vorlag, bitte nach histologischer Diagnosesicherung unbedingt eine weitere Diagnosemeldung mit den Angaben zur Histologie schicken.
 - **Verlauf: Therapierrelevante Änderung** im **Erkrankungsverlauf (Statusänderung)**, insbesondere das **Wiederauftreten** (Rezidiv) der zu behandelnden Krebserkrankung
 - Künftig bitte jede therapierrelevante Änderung (Vollremission, Progress, Rezidiv) melden, nicht nur die erste!
 - **Verlauf: Nachsorgeuntersuchungen ohne Änderung der Therapie (Statusmeldungen)**
 - Diese bitte jährlich melden, solange sich der Patient/die Patientin in der klinischen Nachsorge befindet.
 - **Tod** der Betroffenen oder des Betroffenen

Was müssen Sie tun, wenn Sie elektronische Meldungen an uns schicken möchten?

In der Anfangsphase werden wir aktiv auf einzelne Kliniken zukommen, da wir sie nach und nach anbinden möchten.

Folgendes ist dann für Sie zur Einrichtung des elektronischen Meldewegs zu tun:

- Anmeldeformular unter [Formulare für die Dokumentation – Deutsches Kinderkrebsregister](#) (ab dem 01.12.2025 abrufbar) herunterladen und ausgefüllt zurück an info@kinderkrebsregister.de
- Bei Fragen zum Meldeportal -> Handbuch ([Informationen zur Dokumentation – Deutsches Kinderkrebsregister](#), ab Mitte Dezember 2025 abrufbar)

Was müssen Sie tun, wenn Sie weiterhin Meldungen auf Papier schicken möchten?

Meldungen per Briefpost sind–zunächst weiterhin möglich. Bitte verwenden Sie dafür ab 2026 ausschließlich unsere neuen Papiermeldebögen (die **bisherigen Formulare** können **ab dem 01.01.2026 nicht mehr angenommen werden**). Die neuen Formulare werden ab dem 01.12.2025 unter [Formulare für die Dokumentation – Deutsches Kinderkrebsregister](#) abrufbar sein. Sie enthalten folgende Änderungen:

- Änderungen in der Struktur und Reihenfolge der Variablen
 - Es gibt nur noch einen gemeinsamen Bogen für alle Meldungstypen
 - Erstmeldungen/Diagnosemeldungen (bitte Seiten 1 und 2 ausfüllen)
 - Verlaufsmeldungen (bitte Seiten 1 und 3, Angaben zum Verlauf, ausfüllen)
 - Sterbemeldungen (bitte Seiten 1 und 3, Angaben zum Tod, ausfüllen)
 - Bestimmte Basisdaten zum Tumor (ICD-10, Lokalisation, Seite, Diagnosedatum, Morphologie) sollen immer ausgefüllt werden – unabhängig vom Meldeanlass (Diagnose, Verlauf, Tod).
 - Angaben zur Einwilligung zur Verarbeitung der Daten am DKKR, zur Studienteilnahme und zum Vorliegen eines Krebsprädispositionssyndroms sollen bei jedem Meldeanlass gemacht werden.
- Ausprägungen der Variablen folgen dem aktuellen oBDS
- Es sind optional Angaben zur Adresse zum Zeitpunkt der Geburt und zu weiteren Klassifikationen möglich.
- Verlauf:
 - Änderung bei den Meldeanlässen s.o.
 - Die Art des Verlaufseignisses ist in Angleichung an den oBDS differenzierter als bisher anzugeben.
 - Es sind Angaben zum Status des Primärtumors, der Lymphknoten und der Fernmetastasen möglich.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter **06131 / 17-6708 oder -7624**.

Herzliche Grüße

Das Team vom DKKR